



März 2025

Legionellen in Duschwasser Bekämpfungsmaßnahmen bei einer Kontamination

Einführung

Gemäß den BAG-/BLV-Empfehlungen zu Legionellen kann der Nachweis von Legionellen in die folgenden zwei Kontaminationsstufen eingeteilt werden:

- Legionella spp. 1'000-10'000 KBE/l Mässige Kontamination
- Legionella spp. >10'000 KBE/l Starke bis massive Kontamination

Kommunikation

Wenn die verantwortliche Person feststellt, dass das Duschwasser eine Gefahr für die Gesundheit der Benutzer darstellt (starke bis massive Kontamination), muss die verantwortliche Person unverzüglich das SCAV benachrichtigen und die Benutzer über das vorübergehende Verbot der Nutzung der betroffenen Infrastruktur (Duschen, Bäder, etc.) informieren. Die in der Tabelle „Umgang mit Kontamination“ beschriebenen Massnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem SCAV getroffen werden (LGV Art. 84 Abs. 4).

Umgang mit der Kontamination

Die vollständige Beseitigung von Legionella spp. in einem kontaminierten Rohrleitungsnetz ist nur selten möglich. Meistens muss man sich damit begnügen, die Vermehrung auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und die Situation unter Kontrolle zu halten. Selbst nach massiven Behandlungen kann Legionella spp. die Leitungen erneut besiedeln, sei es an toten Leitungen oder Nischen (Verkalkungen, Oxidationsschäden, Reparaturstellen) oder über das einströmende Kaltwasser aus dem Verteilnetz der Trinkwasserversorgung.

Grad der Kontamination	Maßnahmen zum Umgang mit Legionella spp.	Mikrobiologische Folgeproben*
Mässige Kontamination (1'000-10'000 KBE/l)	<ul style="list-style-type: none">- Armaturen (Handbrausen, Duschköpfe usw.) demontieren, reinigen und entkalken.- ggf. optisch zu stark abgenutzten Armaturen austauschen.- Desinfektion durch Thermoschock (>70 °C, Dauer: min. 3 min) durchführen.- Stellen Sie die Temperatur am Austritt des Warmwasserspeichers auf eine konstante Temperatur, von min. 60 °C ein. Die Rücklauftemperatur der Zirkulationsleitung sollte 55 °C betragen.- Nachhaltige Verbesserung der Betriebsbedingungen (Temperaturen und ggf. andere).	<ul style="list-style-type: none">- Mikrobiologische Kontrolle direkt nach Beendigung des Hitzeschocks, um dessen Wirksamkeit zu überprüfen => Probenahme direkt an kontaminierten Entnahmestelle

Grad der Kontamination	Maßnahmen zum Umgang mit Legionella spp.	Mikrobiologische Folgeproben*
Starke bis massive Kontamination (>10'000 UFC/l)	<ul style="list-style-type: none"> - Armaturen (Handbrausen, Duschköpfe usw.) demontieren, reinigen und entkalken. - Ersetzen Sie alle alternden Armaturen. - Desinfektion durch Thermoschock (>70 °C, Dauer: min. 3 min) durchführen. - Führen Sie mit Hilfe eines Spezialisten eine chemische Desinfektion durch. - Stellen Sie die Temperatur am Austritt des Warmwasserspeichers auf eine konstante Temperatur, von min. 60 °C ein. Die Rücklauftemperatur der Zirkulationsleitung sollte 55 °C betragen. - Nachhaltige Verbesserung der Betriebsbedingungen (Temperaturen und ggf. andere). 	<ul style="list-style-type: none"> - Mikrobiologische Kontrolle direkt nach Abschluss der Behandlung (Hitzeschock oder chemische Desinfektion), um die Wirksamkeit zu überprüfen => Proben direkt an den kontaminierten Entnahmestellen + am Ausgang des Warmwasserspeichers + Warmwasserrücklauf - Anschließende Probenahme innerhalb von zwei und nach weiteren sechs Monaten zur Nachverfolgung.

Die Wiederinbetriebnahme von Infrastrukturen, die von einer massiven Legionellenkontamination betroffen sind, wird nur nach Genehmigung durch die DVSV erlaubt.

Wenn die Umsetzung der in der obigen Tabelle genannten Maßnahmen die Legionellenkonzentration im Duschwasser nicht senken würde, dann sollte die verantwortliche Person folgende zusätzlichen Maßnahmen ergreifen:

- Eine Sanierung des gesamten Systems einschließlich der Warmwasseraufbereitung und der Vorwärmanlage mit Hilfe einer Fachfirma durchführen.
- Endständig an allen Duschen einen Antilegionellenfilter installieren.

Zusätzliche Informationen:

- [Empfehlungen zu Legionellen und Legionellose](#)
- [W3/E3 d Richtlinie für Hygiene in Trinkwasserinstallationen | SVGW](#)
- [W3/E4 d Richtlinie; Selbstkontrolle in Gebäude-Trinkwasserinstallationen | SVGW](#)
- * *Einen möglichen Anbieter für die Analysen finden Sie auf [Verband Schweizer Laboratorien](#)*